

Anpassung des Richtplans (Festsetzung des regionalen Deponiestandorts Erweiterung "Weid-Banacker") für unverschmutztes Aushubmaterial in Beinwil (Freiamt) vom

1 Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Kapitel E 3.2, Beschluss 3.5):

Aktueller Richtplantext

3. Regionale Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial oder Inertstoffe

Neue Festsetzung im Richtplantext (fett)

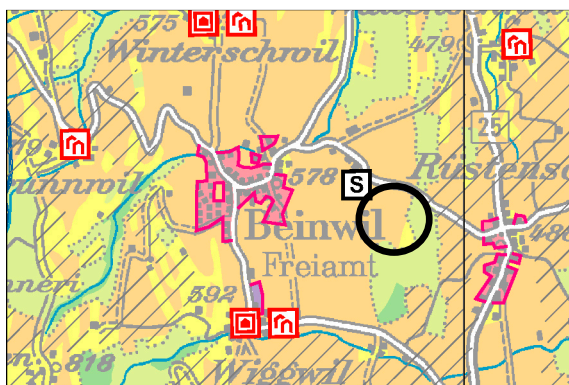
3. Regionale Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial oder Inertstoffe

3.5
Der Standort für eine regionale Inertstoffdeponie mit eingeschränktem Abfallinventar [sauberes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), Anhang 3] Erweiterung "Weid-Banacker" in Beinwil (Freiamt) wird festgesetzt (Planquadrat K9).

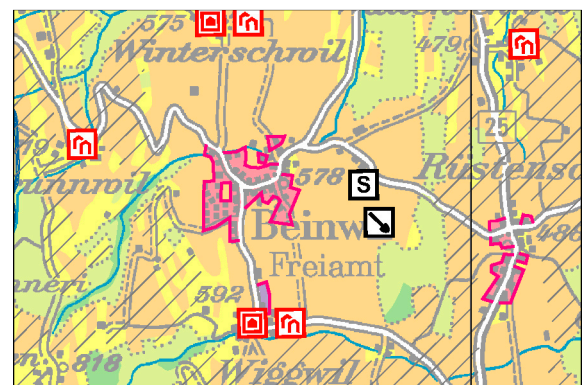
2 Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)



Neue Festsetzung in der Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)



3 Inkrafttreten

¹Dieser Beschluss ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

²Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Staatsschreiber:

Veröffentlichung: